

4. Es ist eine **Bedienungsanleitung in deutscher Sprache** mitzuliefern, die zumindest mit den folgenden Angaben versehen ist (Das Anbringen von Warnhinweisen reicht nicht aus):
- Identifikation der Maschine (vgl. Maschinenkennzeichnung)
  - eine Beschreibung der bestimmungsgemäßen Verwendung
  - Angaben, damit die Inbetriebnahme, die Handhabung, die Installation, die Montage und Demontage, das Rüsten sowie insbesondere die Beseitigung von Störungen im Arbeitsablauf gefahrlos durchgeführt werden können
  - ggf. die wesentlichen Merkmale der Werkzeuge, die an der Maschine angebracht werden können
  - Angaben zum Gewicht, zu Geräuschemissionen und über die Vibrationen, die z.B. von den von Hand gehaltenen und geführten Maschinen ausgehen

Für **weitere Auskünfte und Informationen** stehen Ihnen die

- Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Kaiserstraße 31,  
55116 Mainz, Telefon: 06131 / 960 30-0  
E-Mail: Referat22@sgdsued.rlp.de
- Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Karl-Hellfrich-Str. 2,  
67433 Neustadt / Weinstraße, Tel.: 06321-99-0  
E-Mail: Referat23@sgdsued.rlp.de

der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd zur Verfügung.

Herausgeber: Präsident Prof. Dr. Hans-Jürgen  
Seimetz

Verantwortlich: Dr. Hannes Kopf

Friedrich-Ebert-Straße 14  
67433 Neustadt  
Tel.: 06321/99-2521, 2522 o. 2070  
Fax: 06321/99-2901  
E-Mail: referat14@sgdsued.rlp.de



## Maschinenverleih

- Inverkehrbringen gebrauchter Maschinen -



Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Neustadt an der Weinstraße  
Gewerbeaufsicht

---

Der gewerbliche Verleih von Geräten an Privatpersonen unterliegt den Bestimmungen des **Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes** (GPSG). Der Maschinenverleih stellt ein wiederholtes Inverkehrbringen im Sinne des Gesetzes dar, da ein gebrauchtes Verbraucherprodukt einem anderen - im Rahmen der Erbringung einer Dienstleistung - zur Verfügung gestellt wird.

Maßgeblich für die Beurteilung der Sicherheitsanforderungen ist die jeweils aktuelle Rechtslage bei Abgabe des Gerätes.

Grundsätzlich dürfen gebrauchte Produkte – ebenso wie neue – nur in den Verkehr gebracht werden, wenn sie bei bestimmungsgemäßer Verwendung oder vorhersehbarer Fehlanwendung die Sicherheit und Gesundheit von Verwendern oder Dritten nicht gefährden.

Nach den konstruktiven Schutzmaßnahmen dienen insbesondere die Gefahrenhinweise und die Gebrauchs- und Bedienungsanleitung zur Verringerung der bei der Verwendung auftretenden Gefahren. Der Verwender soll damit in die Lage versetzt werden, die Gefahren, die ohne entsprechende Hinweise nicht unmittelbar erkennbar sind, zu beurteilen und sich dagegen schützen zu können.

Konkrete Anforderungen an die Kennzeichnung von Maschinen und den Inhalt der Betriebsanleitung beim erstmaligen Inverkehrbringen werden in der Maschinenverordnung (9. GPSGV) formuliert.

---

---

Bei der Beurteilung, ob ein gebrauchtes Produkt entsprechend den Schutzbestimmungen des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes verliehen wird, dienen die nachfolgenden Kriterien ebenfalls als Grundlage:

1. Hinweise, die für die sichere Verwendung unabdingbar sind (z.B. Höchstdurchmesser der zu montierenden Werkzeuge, Gewicht usw.) sind direkt auf der Maschine anzubringen. Dazu gehört die **Warnung vor Restgefahren**. Sie ist vorzugsweise in allgemeinverständlichen Piktogrammen darzustellen und/oder in deutscher Sprache.
  2. Sind **NOT-HALT-Befehleinrichtungen** erforderlich, müssen sie deutlich sichtbar und als solche identifizierbar sein. Sie sind nicht erforderlich bei handgehaltenen und/oder handgeführten Maschinen oder Maschinen bei denen das Risiko durch ein NOT-HALT nicht reduziert werden kann.
  3. Auch auf einer gebrauchten Maschine (ab Baujahr 1995) sollten mindestens folgende **Angaben** deutlich lesbar und unverwischbar angebracht sein:
    - Name und Anschrift des Herstellers sowie das CE-Zeichen und das Baujahr
    - Bezeichnung der Serie oder des Typs, ggf. Seriennummer
    - Maschinen, die der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) unterliegen, müssen darüber hinaus die entsprechende Lärmkennzeichnung tragen.
-